

Öffentlicher Teil der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast am 10.12.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Peter Fürst
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Julia Fischer
Dirk Splettstößer
Peter Tews
Ines Martin
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Dietmar Braatz
Margit Berner
Carsten Bergner

Nicht anwesend: -

Gäste: 5 Einwohner der Gemeinde

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Röwer, Protokollantin
Frau Ollenburg

Auf die kurze Ladungsfrist wurde hingewiesen.

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde sich für den Einsatz eines Tonbandgerätes ausgesprochen. Auf Grund dessen erfolgt auf der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung eine Tonbandaufnahme über den gesamten Sitzungsverlauf. Diese wird nach Unterzeichnung und Bestätigung der Niederschrift gelöscht.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht über die Ereignisse der Bartheverschmutzung
7. Wahl des zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters
8. Ernennung des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters und Aushändigung der Ernennungsurkunde
9. Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Velgast
10. Information zum Beteiligungsbericht 2019
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.10.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen aus dem Fonds für Kultur und Heimatpflege
13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
16. Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Fortsetzung des bestehenden Liefervertrages für Bioabwärme zwischen der Gemeinde Velgast und der Velgaster Biogas GmbH ab 01.01.2021
 2. die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Erdgas für das Heizhaus Velgast ab 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2022
17. Sonstiges/ Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 13 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss-Nr.: 49/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.10.2020

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom 08.10.2020 war **Anlage AI der Arbeitsvorlage**.

Herr Dr. Albrecht befürwortet die Tonbandaufnahme während der Sitzung und schlägt vor, dass Protokolle in Zukunft nach Fertigstellung an alle Gemeindevertreter zur Durchsicht geschickt werden, damit alle Gemeindevertreter vor der

Beschlussfassung zum Protokoll ihre Anmerkungen bzw. Änderungswünsche bekannt geben können.

Der Bürgermeister nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass diese Verfahrensweise nicht üblich ist und in anderen Gremien auch nicht so gehandhabt wird.

Weiterhin weist Herr Dr. Albrecht darauf hin, dass bei den Niederschriften auf den wirklichen Kontext geachtet wird. Mit der Aussage, ``Herr Albrecht wünscht, das Wort „rechtskräftig“ durch das Wort „rechtskonform“ zu ersetzen`` kann später niemand mehr etwas anfangen.

Richtig muss es heißen:

TOP 8 S. 12 5. Absatz:

Dr. Albrecht stellt fest, dass Herr Fürst gesagt hat, die Beschlusslage wäre rechtskonform und nicht rechtskräftig. Die Niederschrift vom 08.10.2020 ist dahingehend zu ändern.

Auszug des geänderten Absatzes:

*Herr Fürst erläutert nochmals die rechtliche Grundlage und verweist auf die Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hierzu und dass der Beschluss **rechtskonform** sei. Weiter führt er aus, dass es aufgrund der Vielzahl von Rechtsanwälten in Deutschland auch zu unterschiedlichen Rechtsauslegungen komme.*

Beschluss-Nr.: 50/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein:

0

Enthaltungen: 1

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

- Der Bürgermeister gibt einen kurzen Einblick zum Baugeschehen im Dorf. Der „Höveter Weg“ in Velgast ist mit Tragschicht ausgestattet. Die Baustelle wird in den nächsten Tagen geschlossen. Die Befahrbarkeit der Straße wird zumindest für die Anlieger gegeben sein. Die Arbeiten werden im Februar/März wieder aufgenommen, so dass der Abschluss der Baumaßnahme voraussichtlich im April 2021 erfolgen wird.
- Mit Unterstützung der Velgaster Bauernhof GmbH & Co. KG und der Gemeinde Velgast wurde ein neues Spielgerät auf dem Gelände der Kita aufgestellt. Zum geplanten Umbau der Kita gab es bisher leider keine weiteren Gesprächstermine mit dem

Geschäftsführer des DRK, vereinbarte Termine wurden durch Herrn Hiller leider nicht wahrgenommen. Ein weiteres Problem ist, dass der Planer schwer erkrankt ist. Die Umbaumaßnahmen werden im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

- Die Maßnahmen zum Breitbandausbau laufen planmäßig.
- Der Beginn der Baumaßnahme „Düwelsdamm“ ist für das Frühjahr 2021 geplant. Bauherr ist das StALU im Auftrag der Teilnehmergeinschaft des BOV's, in Gemeinschaft mit der Gemeinde als Co-Finanzierer. Die Endabrechnung der Maßnahme ist für Oktober 2021 vorgesehen.
- Der Winterdienstvertrag mit der Velgaster Bauernhof GmbH & Co. KG ist geschlossen. Gemeindeeigene Technik ist ebenfalls einsatzbereit.
- Ein erstes Treffen zur Umgestaltung des Velgaster Sportforums mit einem Planungsbüro hat stattgefunden. Anfang 2021 wird mit der Vorlage eines ersten Entwurfes gerechnet, welcher dann als Diskussionsgrundlage dient. In Abstimmung mit dem Sportverein wurden bereits jetzt zwei Fördermittelanträge für jeweils 20.000 € beim Wirtschaftsministerium gestellt.
- Der Amtsausschuss tagt am 15.12.2020. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Haushaltsplanung 2021. Zum 01.01.2021 wird im Amt Franzburg-Richtenberg eine IT-Stelle besetzt. Die Kollegin, die sich federführend um die Homepage des Amtes gekümmert hat, ist ausgeschieden. Es wird davon ausgegangen, dass der neue Stelleninhaber die gute Arbeit fortsetzt.
- Die Umsetzung des DMS (Dokumenten-Management-System) im Amt Franzburg-Richtenberg ist in Arbeit.
- Im Zeitraum vom 15. bis 22.10.2020 kam es zu einer Gewässerverunreinigung der Barthe. Dies war ein nicht wieder gut zu machender schädlicher Eingriff in die Natur, das Tun und Handeln des Landwirtes ist zu verurteilen. Der Verursacher hat sich beim Bürgermeister am 17.10.2020 entschuldigt. Die Entschuldigung hat aus Sicht des Bürgermeisters keinen Bestand, da diese den Fischen und anderen Lebewesen nicht hilft. Herr Griwahn bedankt sich bei den aufmerksamen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde, die zur Aufklärung dieser Gewässerverunreinigung beigetragen haben.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es werden Anfragen anwesender Einwohner gestellt:

Gewässerverschmutzung Barthe

Ein Bürger der Gemeinde fragt an, wann der Bürgermeister über die Verschmutzung der Barthe informiert wurde und welche zuständigen Stellen informiert wurden? Er wirft der Gemeinde schwerfälliges Handeln vor. Die Gewässerverunreinigungen finden seines Erachtens bereits seit 1997 statt, er sieht den Sachverhalt als Vertuschung an und hätte sich Informationen für Einwohner über die Website des Amtes Franzburg-Richtenberg bzw. in Schaukästen gewünscht.

Herr Griwahn informiert, dass eine Verschmutzung der Barthe bis 1990 regelmäßig erfolgte. In den letzten Jahren ist dem Bürgermeister persönlich keine Auffälligkeit bekannt geworden. Er wurde am 17.10.2020 über Herrn Kirchner telefonisch über die Verschmutzung informiert. Zu diesem Zeitpunkt war er nicht in Velgast. Er konnte sich daher persönlich kein Bild von der Verschmutzung machen. Die Gemeinde ist für die Barthe nicht zuständig, er hat aber sofort seinen Stellvertreter Herrn Berner und Herrn Kromminga angerufen. Der Verursacher hat sich sofort bei ihm entschuldigt und versichert, dass sofort Abhilfe geschaffen wird. Damit war der Sachstand für den Bürgermeister erst einmal erledigt. Er wiederholt noch einmal, dass er den aufmerksamen Bürgern für den Hinweis sehr dankbar ist.

Ein Einwohner fragt an, ob schon Termine für die Gemeindevertretersitzungen im Jahr 2021 feststehen? Termine stehen noch nicht fest, diese werden rechtzeitig bekanntgegeben (Internetseite Amt Franzburg-Richtenberg).

Es wird von einem weiteren Einwohner der Informationsmangel zum Ereignis Bartheverunreinigung kritisiert. Er hätte sich ebenfalls die Bekanntmachung über Schaukästen bzw. Internetseite gewünscht. Der Bürger möchte sich in diesem Zusammenhang für das Engagement von Dietmar Braatz, Dr. Gerd Albrecht und Ines Martin bedanken.

Ein Bürger fragt an, was der Bürgermeister nach Rückkehr aus seinem Urlaub bezüglich der Verunreinigung der Barthe unternommen hat? Mit welchen Ämtern wurde Kontakt aufgenommen?

Der Bürgermeister gibt an, dass er nach Rückkehr aus seinem Urlaub umgehend an die Barthe gefahren ist, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Der Fluss war zu dem Zeitpunkt klar und im Bereich Lendershagen hat er sogar Fische gesehen. Er hat Kontakt mit dem Amt Franzburg-Richtenberg aufgenommen, die Zuständigkeit liegt aber beim StALU.

Peter Tews ergreift das Wort und berichtet, dass in den vergangenen Jahren vier größere Gefahrguteinsätze erfolgt sind. Es ist u.a. in Größenordnung Altöl eingetreten, welches mit Hilfe des THW im Bereich Altenhagen abgeschöpft wurde. Durch eine

Havarie beim Landwirt ist eine größere Menge Heizöl in die Barthe gelangt. Weiterhin gab es eine weitere Dieserverunreinigung und in Größenordnung Gülle im Regenwasserrückhaltebecken der Barthe. Bei der letzten Havarie waren am Sonntag alle Maßnahmen in die Wege geleitet worden, der Landkreis VR und die Polizei waren ebenfalls vor Ort (Proben wurden entnommen), nur die Untere Wasserbehörde war erst 2 Tage später vor Ort. Nach einer Woche wurde der Zulauf richtig geschlossen. Durch die vorherigen Havarien mit Heizöl bzw. Gülle hat die Kromminga GbR die Auflage erhalten, einen eigenen Abscheider auf seinem Territorium zu bauen. Dies ist erfolgt, allerdings wurde dieser Abscheider nicht von Fachleuten errichtet und scheinbar auch nicht regelmäßig gereinigt, so dass es zum Überlaufen kam. Dies war die Ursache für die jetzige Verunreinigung der Barthe. Herr Tews hat den Bürgermeister in dieser Zeit ständig auf dem Laufenden gehalten.

Ein Einwohner möchte noch einmal erwähnt haben, dass er traurig über die Aussage des Bürgermeisters ist, dass dieser nicht für die Barthe zuständig sei.

Er stellt weiterhin die Anfrage, warum in der Gemeinde Grundstücke verkauft werden? Warum gibt es dazu keine Auflagen und was ist mit der Geldeinnahme geplant?

Es lagen Anfragen zu Bauplätzen im Gemeindebereich vor. Daher hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die Grundstücke zum Verkauf anzubieten, auch um die Gemeinde weiterzuentwickeln. Anfragen gab es u.a. auch von Unternehmen. Man hat sich dazu durchgerungen keine Auflagen zu verhängen, diese können aber noch beim Verkauf geregelt werden.

Die Einwohnerfragestunde wird hiermit beendet.

TOP 6: Bericht über die Ereignisse der Bartheverschmutzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gaben Herr Dr. Gerd Albrecht und Frau Ines Martin anhand einer Power Point Präsentation kurze Ausführungen.

In der Anlage A 4 der Arbeitsvorlage befand sich der Antrag der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN.

Ein Handout der Präsentation befindet sich in der Anlage der Niederschrift.

Herr Griwahn bedankt sich für die Ausführungen und appelliert an die Gemeindevertreter, die Augen weiter offen zu halten.

Ergänzung zum TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

Herr Griwahn verließt die Anfragen von Herrn Büniger:

E-Mail Herr Büniger vom 01.07.2020:

*Sehr geehrter Herr Schünemann,
auf der Webseite des LK VR finde ich gerade den genannten Aufruf
"Deine Idee für Nordvorpommern".*

*Wären Sie bitte so freundlich und würden die Gemeindevertretung von
diesem Sachverhalt und meiner heutigen Anfrage informieren.*

Anfrage an die Gemeindevertretung Velgast:

*Ist die Gemeindevertretung Velgast daran interessiert mit mir meine
Projektidee "Medienhaus HAP" (siehe Anhang) für die genannte
Leaderförderung "Deine Idee für Nordvorpommern" einzureichen?*

*Diese Förderung bezieht sich nur auf die Entwicklung und Anfertigung
eines Gesamtkonzept "Medienhaus HAP Velgast" in Zusammenarbeit mit
dem Fraunhofer IESE.*

*Das muß natürlich vorab mit dem Fraunhofer IESE abgesprochen werden,
im Besonderen ein Kostenvoranschlag!*

Ultimo für eine Antragstellung beim LK VR ist der 15.08.2020.

*Ich habe gerade mit dem LK VR, Leader-Nordvorpommern, gesprochen.
Für eine Förderung ist zwingend ein Eigenanteil nötig, dieser kann
aber von Dritten (z. Bsp. über den Vorpommernfond) eingebracht
werden.*

Anfrage bei unserem Staatssekretär Dahlemann.

*Der Geförderte muß immer erst in Vorkasse gehen und erhält dann,
nach Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt, die anteilige
Förderung.*

*In der Gemeindevertretung gibt es aber Experten, wie zum Beispiel
Herr Dr. Albrecht, die sich mit solchen Förderungen und Abrechnungen
sehr gut auskennen!*

Ich bedanke mich im voraus für eine Nachricht und die Bemühungen.

*In der Anlage A 2 der Arbeitsvorlage befand sich der Entwurf zum
Medienhaus „Ayuila Pomarania“.*

*In der Anlage A 3 der Arbeitsvorlage erhielten Sie das
Antwortschreiben des Bürgermeisters an Herrn Büniger.*

E-Mail Herr Büniger vom 04.12.2020:

Guten Tag Frau Klatt,

aus gegebenen Anlass, des NDR Bericht v. 20.10.2020 -
Gewässerverunreinigung des Graben 25/10 in Velgast, stelle ich auf
diesem Weg (Pandemie) zu der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde
Velgast am 10.12.2020 folgende Fragen.

Fragen:

Hat die Gemeinde Velgast einen "Gewässerbeauftragten", wie ist dieser
kurzfristig erreichbar, welche pflichtigen Aufgaben hat dieser und wie
wurde dieser gewählt oder bestimmt?

Ich bedanke mich im voraus für die Bemühungen und die Beantwortung
meiner Fragen.

Mit freundlichem Gruß
Hans Werner Bünger
Hauptstr. 1 in 18469 Velgast

Antwort auf die Anfrage:

Auszug aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Velgast
am 27.06.2019:

TOP 19: Wahl eines Schaubeauftragten bzw. Bevollmächtigten Vertreters
der Gemeinde Velgast in den Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“
Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist
der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt
er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in
den Verbandsversammlungen. Ein Bevollmächtigter kann darüber hinaus
gewählt werden.
Zudem besteht die Möglichkeit, als Schaubeauftragten weitere Personen
zu bevollmächtigen.

Vorschläge

| | |
|------------------------------|-------------|
| CDU | Ulf Witting |
| Die Linke/WG Gemeinsam Voran | Ulf Witting |

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

| Name | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---------------|------------|--------------|
| Ulf Witting13 | | 0 |

Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgende/r Gemeindevertreter/in als
Schaubeauftragter im Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ gewählt
ist: Herr Ulf Witting

Ein Vertreter in der Verbandsversammlung hat Befugnisse, die über die
des Schaubeauftragten hinausgehen. Er muss zur Wahrnehmung dieser
besonders bevollmächtigt werden.

Beschluss-Nr.: 39/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast bevollmächtigt Herrn Ulf
Witting bei Abwesenheit des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter

die Gemeinde Velgast in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu vertreten.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort auf die Anfrage wird Herrn Büniger in der 51. KW zugestellt.

TOP 7: Wahl des zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Klaus Senneke legte mit Schreiben vom 01.10.2020 aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter und gleichzeitig auch seine Funktionen als 2. Stellvertretender Bürgermeister und als Bauausschussmitglied der Gemeinde Velgast mit sofortiger Wirkung nieder.

Es ist somit ein neuer 2. Stellvertreter Bürgermeister zu wählen.

Dies erfolgt auf der Grundlage des § 40 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeindevertretung wählt 2 Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Falle seiner Verhinderung vertreten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Gemeindevertreter erhält. (In der Gemeindevertretung sind 13 Gemeindevertreter. Es sind daher 7 Stimmen erforderlich.)

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei 2 oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Gemeindevertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

Wahl des 2. Stellvertreters:

Gewählt wird geheim

Vorschläge: Dietmar Braatz
 Hans-Peter Tews

Stimmzähler: Karsten Bergner
 Peter Fürst
 Bernd Stahl

Wahlergebnis:

 Dietmar Braatz: 5 Stimmen

Hans-Peter Tews: 8 Stimmen

Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgender 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt ist:

2. Stellvertreter: Hans-Peter Tews

TOP 8: Ernennung des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters und Aushändigung der Ernennungsurkunde

Zum 2. Stellvertreter wird Hans-Peter Tews ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

***Herr Dr. Gerd Albrecht verlässt den Versammlungsraum um 20:12 Uhr.
Somit sind 12 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.***

TOP 9: Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Velgast

Die **Jahresrechnung** war **gesonderte Anlage der Arbeitsvorlage**.

Der **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses** der Gemeinde Velgast zum 31.12.2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg befand sich in **der Anlage A 5 der Arbeitsvorlage**.

9.1. Beratung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Grundlagen:

❖ § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der

Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO-Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung - § 44 GemHVO- Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung- § 45 GemHVO- Doppik (Muster 13)
- Übersicht über Teilrechnungen- § 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz- § 47 GemHVO- Doppik (Muster 15)
- Anhang- § 48 GemHVO- Doppik
- Anlagenübersicht- § 50 GemHVO- Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht- § 51 GemHVO- Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht- § 52 GemHVO- Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen- § 53 GemHVO- Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel § 17 Abs. 7 GemHVO- Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen- § 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO- Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg zur Prüfung am 23.11.2020 vorgelegt.

Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 08.04.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Auftretende Fragen wurden in der Sitzung geklärt. Es erfolgten keine Prüfungsfeststellungen.

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Velgast hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Velgast zum 31.12.2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Velgast.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht der Gemeindevertretung zur Feststellung vorgelegt. Nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses wird die Gemeindevertretung dem Bürgermeister in einem gesonderten Beschluss die Entlastung aussprechen.

Beschluss 51/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Jahresabschluss 2017. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 120.042,62 Euro mit dem bestehenden Ergebnisvortrag (-409.428,25 Euro) zu verrechnen und den neuen Ergebnisvortrag in Höhe von -529.470,87 Euro vorzutragen.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9.2: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.

Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Ralf Berner.

Somit sind 11 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Grundlagen:

❖ § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat nach Beschluss der Jahresrechnung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu entscheiden.

Beschluss 52/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Somit sind 12 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

TOP 10: Information zum Beteiligungsbericht 2019**Grundlagen:**

❖ § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

Begründung:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2019 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2019 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der **vorliegende Bericht** wurde der Gemeindevertretung Velgast in der **Anlage A 6** vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Velgast ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.10.2020

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, die Beratung der Bezuschussung der Angeltour des Anglervereins Velgast e. V. in den Sozialausschuss zu verweisen.

2.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Vorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus

Vorhaben: Errichtung eines Gerätehauses Typenprojekt weka zur Nutzung als Abstellraum für Gartengeräte und Zubehör

Vorhaben: Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Lagehallen und einem Betriebsleiterhaus

3.

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, für die Anlagen 1 bis 7 (ab Hausnr. 7 Velgaster Weg, Kummerower Weg, An der Luisenhöhe, Teichweg) formal die beitragsrechtliche Endabrechnung der Baumaßnahmen für die Herstellung der öffentlichen Anlagen und damit die vollständige Umsetzung des Ausbauprogramms zu erklären.

Damit wird der bereits erhobene Vorausleistungsbescheid in der veranlagten Höhe von 80 % als endgültiger Straßenbaubeitrag anerkannt und auf die Erhebung weiterer Beitragsanteile verzichtet.

Damit wird der Erstattungs- und Verzinsungsanspruch der gezahlten Vorausleistungen aus 2014 nicht begründet, eine Nacherhebung der 20 % zuzüglich der Vermessungs- und Grundstücksregulierungskosten durch die Gemeinde ist aber ebenfalls nicht mehr möglich.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht.

20:26 Uhr bedankt sich der Bürgermeister bei den Bürgern, die daraufhin den Sitzungssaal verlassen.